



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 135 2004/2008

von Rolf Hilber

namens der CVP-Fraktion

vom 10. April 2006

**Wurde anlässlich der
26. Ratssitzung vom
2. November 2006
abgelehnt.**

„Sommer in Luzern“ II

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Unter dem Titel „Sommer in Luzern“ fordert das Postulat das grosszügige Erteilen von Bewilligungen für Boulevardrestaurants auch auf Parkplätzen in der blauen Zone.

Das Führen einer „Trottoirwirtschaft“, in Luzern unabhängig vom Standort allgemein „Boulevardrestaurant“ genannt, wird in Luzern seit Jahrzehnten grosszügig bewilligt. Boulevardrestaurants sind sowohl an den schönsten und attraktivsten Orten anzutreffen, aber auch an den lärmigsten, windigsten und schattigsten Hauptverkehrsachsen. Insgesamt gibt es 116 bewilligte Boulevardrestaurants. Bei der Bewilligungserteilung wird primär darauf geachtet, dass dem Fussgängerverkehr je nach Örtlichkeit und Fussgängeraufkommen ausreichend Platz verbleibt, mindestens aber 1,5 m. Bis zum Jahre 2003 wurden in konstanter Praxis alle Gesuche um Umnutzung von Parkplätzen für Boulevardrestaurants abgelehnt. Diese Praxis gilt – soweit bekannt – auch in den anderen Städten bis heute.

Nach Rücksprache mit dem Stadtrat und der Verkehrskommission wurde im November 2003 die Bewilligungspraxis für das Errichten von Boulevardrestaurants auf Parkplätzen gelockert. Wie bereits in der Stellungnahme zum Postulat 379 2000/2004 von Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion vom 13. Mai 2004 dargelegt, gilt seither folgende Regelung:

Gesuche werden gutgeheissen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die beanspruchten Parkplätze müssen als öffentlich zugängliche Parkplätze in der näheren Umgebung kompensiert werden.
- Gebührenpflicht für die Benützung des öffentlichen Grundes und volle Abgeltung der Einnahmefälle (im Hirschmattquartier rund Fr. 8'000.– pro Parkplatz). Angemerkt sei, dass auf Parkflächen der blauen Zone kein Einnahmefall geltend gemacht werden könnte.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Die Umnutzung ist an folgende Auflagen gebunden:

- Die Kosten für die Herrichtung der Flächen und des Umfeldes der temporären Nutzung sowie die spätere Rückführung sind durch den Mieter zu tragen.
- Das Herrichten der Parkplatzoberfläche hat so zu erfolgen, dass diese für die vorgesehene Nutzung geeignet ist und insbesondere keine Unfallgefahr besteht.
- Provisorische Bauten dürfen den Abfluss des Oberflächenwassers nicht behindern. Die Bauten dürfen sich zudem nicht verkehrs- oder sichtbehindernd auswirken.
- Der betriebliche Unterhalt (Reinigung) und der kleine bauliche Unterhalt (z. B. Ausebnen von Naturflächen) gehen zulasten des Mieters.
- Boulevardrestaurants dürfen nicht mit Einweggebinden betrieben werden.

Nicht bewilligt werden Boulevardrestaurants auf Parkplätzen der blauen Zone. Diese Einschränkung erfolgt nicht, wie der Vorstoss vorbringt, aus Präjudizgründen. Die Zonen „A“ bis „N“, darunter also die Quartiere Hirschmatt und Neustadt, sind Anwohnerzonen. Für diese Zonen werden an Anwohner, Geschäftsbetriebe und andere gleichermassen Betroffene Parkkarten erteilt, die zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der blauen Zone berechtigen. Mit dem Verkauf solcher Parkkarten an die Bewohnenden wird Luzern als Wohnort gefördert. Gerade im Hirschmatt- und Neustadtquartier übersteigt die Nachfrage nach Parkplätzen das Angebot bei Weitem, nicht nur seitens der Besucherinnen und Besucher, sondern auch von Anwohnenden und den Geschäftsinhabern mit Parkkarte. Mit der Umnutzung von Parkflächen in Boulevardrestaurants würde das Angebot verkleinert und damit den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner entgegengewirkt.

Mit der nach wie vor stetigen Zunahme der Pkw-Nutzung (rund 2 % pro Jahr) wächst auch die Nachfrage nach Parkplätzen, ganz besonders im Hirschmattquartier. In städtischen Bereichen stehen die als Parkplätze genutzten Flächen immer in Konkurrenz mit anderen städtischen Nutzungen. Die Dimensionierung des Parkraumbedarfs, die Bewirtschaftungsformen von Parkflächen und strategische Ansätze im Parkraummanagement mit ihren Wirkungen auf individuelles und kollektives Verkehrsverhalten sind Themen, die den Rahmen einer Stellungnahme zu einem parlamentarischen Vorstoss mit dem vorliegenden spezifischen Inhalt sprengen. Festgehalten sei lediglich, dass immer wieder auf die hohe Bedeutung eines hinreichenden Angebots an Parkplätzen für das Gewerbe hingewiesen wird. Die mit dem Vorstoss geforderte Umnutzung von Parkflächen der blauen Zone in Boulevardrestaurants steht mit dieser Forderung im Widerspruch.

Falls hingegen die Möglichkeit besteht, mittels Umgestaltungen und Neuordnung von Parkplätzen ohne Reduktion der Anzahl Raum zu schaffen, wird dies von der Baudirektion geprüft.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern
StB 994 vom 27. September 2006

